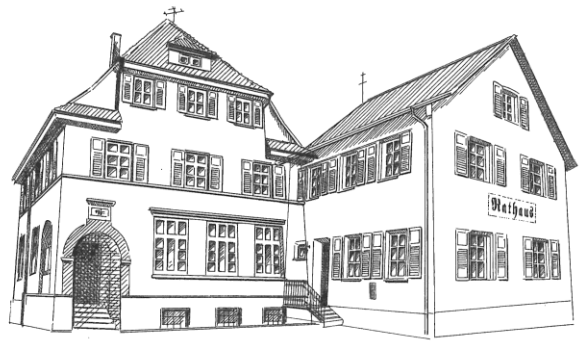


AMTSBLATT



DER GEMEINDE
UNTERWACHINGEN



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERWACHINGEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: BÜRGERMEISTER TIMO SCHULZE ODER VERTRETER IM AMT

Redaktionsschluss Amtsblatt: Mittwoch 08:00 Uhr
Homepage: www.unterwachingen.de

Gemeindeverwaltung: Telefon 07393 1649, Telefax 07393 953517
E-Mail: info@unterwachingen.de

20. Februar 2026 Nr. 7

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Unterwachingen

Alb-Donau-Kreis

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Unterwachingen bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird in Unterwachingen, Gemeindehaus, Am Pfarrgarten 1, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. Januar 2026 bis 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände beim Landkreis treten am 8. März 2026 um 17:00 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm in den Räumen 1A-01, 1A-02 und 1A-03 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder **Wahlberechtigte** kann sein Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Sprechzeiten des Bürgermeisters

In der nächsten Woche gelten folgende Öffnungszeiten in den Rathäusern in Unterwachingen und in Hausen am Bussen:

- **Rathaus Unterwachingen: Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**
- **Rathaus Hausen am Bussen: Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.**

Ihr Anliegen können Sie auch gerne per E-Mail unter info@hausen-am-bussen.de bzw. info@unterwachingen.de weitergeben.

– *Bürgermeisteramt* –

Gebührenbescheid für Wasser und Abwasser 2025

Mit dem heutigen Amtsblatt werden von der Amtsbotin die Wassergebührenbescheide für das Jahr 2025 ausgegeben.

Sollte sich eine Forderung aus dem Wasser- und Abwasserverbrauch 2025 ergeben, wird der Betrag in den nächsten Tagen von Ihrem Konto abgebucht.

Vorauszahlungsraten für das Jahr 2026 sind jeweils zum Ende des Quartals – 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2026 – zur Zahlung fällig und werden abgebucht.

Alle Barzahler bitten wir, die Beträge termingerecht unter Angabe des Buchungszeichens auf das Konto der Gemeinde zu überweisen.

Bei eventuellen Rückfragen können Sie sich gerne an uns bzw. an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wenden.

– *Bürgermeisteramt* –

Anpassung der Gebühren für den Personalausweis

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2026 der Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens (VerwaltEntlastVO) zugestimmt. Dies teilte das Bundesministerium des Innern (BMI) mit.

Die Verordnung ist nach ihrer Verkündung im Bundesgesetzblatt am 7. Februar 2026 in Kraft getreten. Sie beinhaltet unter anderem eine Erhöhung der Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen.

Die neuen Gebühren betragen:

- **46,00 €** für Antragstellende ab 24 Jahren (bisher 37,00 €)
- **27,60 €** für Antragstellende unter 24 Jahren (bisher 22,80 €)

Die erhöhten Gebühren gelten für alle Personalausweise, die ab dem Inkrafttreten der Verordnung beantragt werden.

– *Bürgermeisteramt* –

Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 8. März 2026 – Wichtige Info –

Für die Landtagswahl am **Sonntag, den 8. März 2026** wurden in der letzten Woche die Wahlbenachrichtigungen an alle wahlberechtigten Personen zugestellt. Wer bei der Landtagswahl nicht persönlich an der Urnenwahl teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, mit der Wahlbenachrichtigung (siehe Rückseite) einen Wahlschein für die Briefwahl zu beantragen.

Der Antrag muss vom Wahlberechtigten selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten (auch Ehegatte) stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Die Schriftform wird auch durch eine Übermittlung in elektronischer Form, wie per E-Mail an info@hausen-am-bussen.de bzw. info@unterwachingen.de gewahrt. In diesem Fall ist es erforderlich, den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben. Die Beantragung ist **bis Freitag, den 6. März 2026, 15:00 Uhr**, möglich.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa 2 Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können.

Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen beantragen möchten, sollen ihren Wahlscheinantrag an das Bürgermeisteramt Hausen am Bussen bzw. an das Bürgermeisteramt Unterwachingen stellen. Wenn Sie dann Ihre Briefwahlunterlagen erhalten haben, sollten Sie zeitnah wählen und das Briefwahlkuvert umgehend zur Post geben, damit Ihre Briefwahl rechtzeitig beim Briefwahlausschuss des **Landratsamts Alb-Donau-Kreis in Ulm** ankommt.

Daher werden die Stimmzettel aus der Briefwahl nicht in der Wertung des Wahlergebnisses der Gemeinde berücksichtigt, sondern nur die Stimmzettel, die am Wahltag persönlich in die Wahlurne eingeworfen werden.

MITTEILUNGEN VON ÄMTER UND BEHÖRDEN



„Weckruf für Menschenrechte“: Auftakt des Projekts „zamma“ in Dornstadt



Mit einer besonderen Veranstaltung setzen die Gemeinde Dornstadt und das Integrationsmanagement des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ein sichtbares Zeichen für Menschenrechte und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Am **Sonntag, den 22. Februar 2026, um 18:00 Uhr**, laden sie in den Bürger-saal Dornstadt zum „Weckruf für Menschenrechte“ ein. Dieser Abend bildet den Auftakt des neuen Projekts „zamma“, das vom Sozialministerium Baden-Württemberg gefördert wird.

Im Mittelpunkt des Abends steht eine akrobatische Aufführung des Sporttheaters Heidenheim. Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 19 Jahren setzen sich in einer eigens erarbeiteten Choreografie künstlerisch mit den globalen Menschenrechten auseinander. Die Performance verbindet Bewegung, Ausdruck und Gemeinschaft und macht deutlich, wie kreativ junge Menschen zentrale gesellschaftliche Werte auf die Bühne bringen können.

Das Projekt „zamma“ verfolgt das Ziel, Begegnung und Austausch in Dornstadt zu fördern. Geplant sind gemeinsame Erlebnisse und Veranstaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von Herkunft oder Lebensgeschichte. Menschenrechte bilden dabei die Grundlage und den Kompass des gemeinsamen Handelns.

Die Veranstaltung beginnt um **18:00 Uhr** und richtet sich an Interessierte ab 12 Jahren. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

E-Rechnung im landwirtschaftlichen Betrieb: Was zu beachten ist

Seit dem 1. Januar 2025 müssen landwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich in der Lage sein, elektronische Rechnungen im vorgeschriebenen Format zu empfangen, zu verarbeiten und digital zu archivieren. Zwar gelten Übergangsfristen: Bis Ende 2026 – je nach Umsatz teilweise auch darüber hinaus – dürfen weiterhin Papier- oder PDF-Rechnungen versendet werden, sofern der jeweilige Geschäftspartner zustimmt. Dennoch sorgt die neue Regelung bei vielen Landwirtinnen und Landwirten weiterhin für Unsicherheit.

Welche Anforderungen konkret gelten und wie Betriebe die gesetzlichen Vorgaben praxisnah umsetzen können, erläutert Steuerberater Andreas Knäuer, Geschäftsführer der LGG Steuerberatung GmbH. Er spricht im Anschluss an die Regularien im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm.

Die Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, den 3. März 2026**, im Gasthaus Hirsch, Rißtisser Straße 4 in Ersingen, statt. Beginn ist um **20:00 Uhr**. Eingeladen sind alle Mitglieder des vlf Alb-Donau-Ulm sowie interessierte Gäste.

Angebot für Waldbesitzende am 13. März 2026: Tipps zur Wertholzversteigerung

Die Untere Forstbehörde des Landratsamtes Alb-Donau Kreis lädt alle interessierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Forstbetriebsgemeinschaften zu einer Nachbesprechung der Wertholzversteigerung ein. Diese findet am **Freitag, den 13. März 2026, um 14:00 Uhr** auf dem Wanderparkplatz „Englen G'häu“ bei Langenau statt – etwa eine Woche nach der Wertholzversteigerung (Submission), bei der Waldbesitzende wertvolle Einzelstämme aus der Region zum Verkauf anbieten.

Die Forstrevierleiter, Verena Pfründer und Dennis Eninger, erklären bei dem Termin den Ablauf einer Submission und die Kriterien, auf die Waldbesitzende achten sollten. Anschließend findet ein gemeinsamer Rundgang über den Platz statt. Bei diesem können die wertvollsten Stämme begutachtet werden, die in der Woche zuvor die besten Gebote erzielt haben. Dabei vermitteln die Forstrevierleiter auch, warum andere Stämme schlechter abgeschnitten haben.



Zusatzbeitrag Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen

Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis Schule und was dann?

Das Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland ist sehr breit aufgestellt und es ist nicht leicht, den Überblick zu behalten. Eltern und Jugendliche, können sich bei der kostenfreien Veranstaltung „Schule und was dann?“ einen Überblick über die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten nach der Schulzeit verschaffen. Vier Themeninseln informieren über weiterführende Schulen, Ausbildung, Studium und Bewerbung. Los geht es am **Dienstag, den 10. März 2026, um 18:00 Uhr**, im Club Orange an der Ulmer Volkshochschule.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit Ulm mit der Ulmer Volkshochschule und der Caritas Ulm-Biberach.

VEREINSNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr Hausen am Bussen: Einladung zum Funkenfeuer am Samstag, den 21. Februar 2026

Aufbau Funkenfeuer:

- **Samstag, 21. Februar 2026:**
Treffpunkt ist um **14:30 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Hausen am Bussen.

Einladung zum Funkenfeuer in Hausen am Bussen

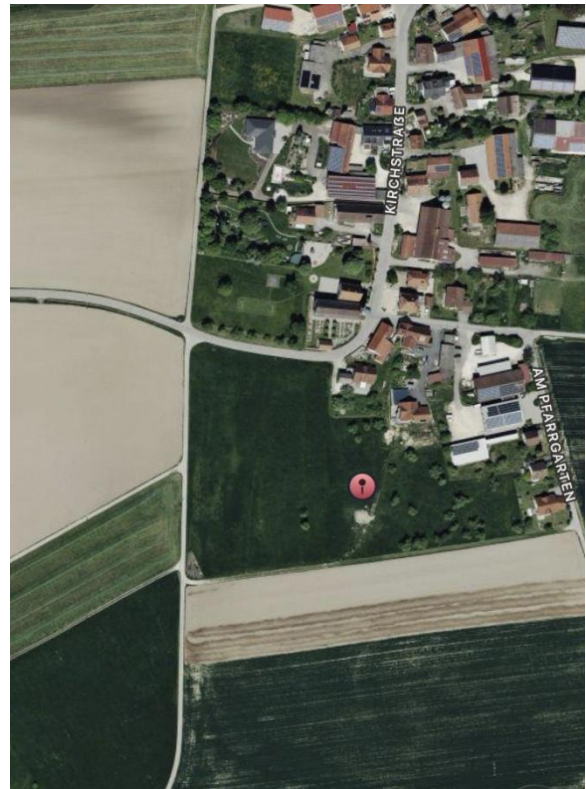
Am **Samstag, den 21. Februar 2026** laden wir die ganze Einwohnerschaft herzlich ein zum Funkenfeuer in Hausen am Bussen. Wir entzünden bei Einbruch der Dunkelheit gegen **18:30 Uhr** unseren Funken am gewohnten Standort Richtung Kreisgarten.

Für das leibliche Wohl (Glühwein, Punsch und Rote Würste) ist mit einem Unterstand **am Funkenplatz** bestens gesorgt.

Es wäre schön, wenn auch Eltern mit Kleinkindern und Fackeln diesen Brauch wieder mit einem Besuch beleben könnten.

Matthias Missel und Wolfgang Ziegler – Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr

**Freiwillige Feuerwehr Unterwachingen:
Einladung zum Funkenfeuer Samstag, den 21. Februar 2026**



Fotos: Feuerwehr Unterwachingen

Sport und Freizeit Unterwachingen e. V.

Wir gehen am **Samstag, den 14. März 2026**, ins Theater nach Emerkingen.
Anmeldungen bitte bei Roland Porombka, telefonisch 4757 oder per WhatsApp.
Anmeldeschluss ist der **28. Februar 2026** bei der Jahreshauptversammlung. Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen.

Roland Porombka – 1. Vorsitzender

Musikkapelle Emerkingen e. V.



...MUSIK IST LEIDENSCHAFT...

Termine:

- Vororchester:** Montag, 23. Februar 2026, Probe
Jugendkapelle: Freitag, 20. Februar 2026, 18:00 Uhr Probe
Aktive Kapelle: Freitag, 20. Februar 2026, 20:00 Uhr Probe

Peter Pflug – 1. Vorsitzender

S S V Emerkingen e. V.



Fußball – Aktive / SGM Emerkingen / Ehingen–Süd

Die Spieler sind bereits im Training und spielen Vorbereitungsspiele.

Samstag, 7. Februar 2026:

SGM Granheim / Bremelau II – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd 1:4

Sonntag, 22. Februar 2026:

SGM Emerkingen / Ehingen–Süd – FV Asch / Sonderbuch 15:00 Uhr (Wenzelstein Ehingen)

Vorschau Rückrunde KL A1

Nachholspiel gegen FV Schelklingen / Hausen bereits am **Freitag, den 27. Februar 2026**. Das Spiel ist in der Vorrunde im Dezember 2025 aufgrund der Platzverhältnisse in Schelklingen abgesagt worden. Als Nachholtermin wurde zunächst der 1. März 2026 vom Staffelleiter festgelegt. Die wechselhaften Wetterverhältnisse haben nun den Staffelleiter dazu veranlasst, das Heimrecht zu tauschen und das Spiel auf den Kunstrasenplatz zu verlegen.

Freitag, 27. Februar 2026

SGM Emerkingen / Ehingen-Süd – FV Schelklingen / Hausen 18:00 Uhr (Wenzelstein Ehingen)

Einladung zur Hauptversammlung des Fördervereins SSV Emerkingen

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Förderverein SSV Emerkingen am **Samstag, den 21. März 2026, um 19:00 Uhr**, im Sportgemeinschaftshaus in Emerkingen laden wir recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Schriftführers
6. Entlastung
7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche (**bis 14. März 2026**) vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden, Karl Hauler, Munderkinger Straße 28 in 89607 Emerkingen eingereicht werden.

Karl Hauler – Vorsitzender

SONSTIGES

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online unter www.docdirekt.de

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Ehingen:

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ehingen Alb-Donau Klinikum und Gesundheitszentrum Spitalstraße 29, 89584 Ehingen	Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Kinder Ulm Universitätsklinikum für Kinder- und Jugend- medizin, Eythstraße 24, 89075 Ulm
---	---

Öffnungszeiten (neu)

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 09:00 Uhr – 19:00 Uhr	Montag – Freitag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertagen 09:00 Uhr – 21:00 Uhr
---	--

Docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Bei **lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen** und im Zweifelsfall ist umgehend die Rettungsleitstelle Ulm auf der **Notrufnummer 112** anzurufen.

Zahnärztlicher Notfalldienst: Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min)

Der taggenaue **Apotheken-Notdienst** für Hausen am Bussen und Unterwachingen ist abrufbar über Telefon 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über Handy unter 22833 (max. 69 ct/min.), Internet: <https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Sozialstation Raum Munderkingen: Telefon 38 82.

Ambulanter Pflegeservice der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales:

89584 Ehingen, Spitalstraße 29:

Telefon 07391 586–586, Telefax 07391 586–587,

89143 Blaubeuren, Ulmer Straße 26:

Telefon 07344 170110, Telefax 07344 170111.

Telefon 0800 0586586 – Ihr Anruf ist gebührenfrei.

Pflegestützpunkt Alb–Donau–Kreis, Außenstelle Ehingen, Sternplatz 5:

Frau Claudia Litzbarski, Tel.: 07931 779–2476, E-Mail: claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Kontaktzeiten: Montag – Freitag.



Ortsverein Munderkingen

Fördermitglieder

„Ohne Sie wäre unser Dienst am Menschen nicht möglich.“

Unser Dachverband des Kreises, der DRK Kreisverband Ulm e.V., führt ab dem 16.02.2026 in unserem Ortsverbandsgebiet eine Werbeaktion per Telefon durch.

Hintergrund unserer heutigen Information ist, Sie auf die Werbemaßnahme hinzuweisen.

Wichtig: Es werden ausschließlich die Fördermitglieder unseres Ortsgebiets kontaktiert. Das bedeutet, dass die Telefonistinnen und Telefonisten ihre Daten bereits kennen. Diese werden **keine** Bankdaten von ihnen abfragen. Andernfalls ist der Werbebeauftragte nicht vom DRK beauftragt. Brechen Sie das Gespräch dann ab.

Warum führt der DRK Kreisverband Ulm e.V. diese Werbeaktion per Telefon durch?

Um auch zukünftig die vielfältigen Aufgaben des DRK umsetzen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Die Mittel aus den Förderbeiträgen werden für die übergeordneten Aufgaben des Kreisverbands ebenso verwendet, wie für Investitionen und die Aufgabenbewältigung in unseren Ortsvereinen.

Dies sind, um nur einige zu nennen:

- >> Bereitschaftsdienste
- >> Seniorengymnastik und Jugendarbeit
- >> Helfer vor Ort im Notfall
- >> Blutspende und Soziale Dienste
- >> Hausnotruf
- >> Kältebus und Hitzebus für Obdachlose
- >> Übernachtungsheim für Obdachlose
- >> Tafelläden und Kleiderläden
- >> Rettungsdienst und Erste-Hilfe-Ausbildung

Vielen Dank für Ihr Engagement, Ihr Paul Burger, 1. Vorsitzender OV Munderkingen
vorstand@drk-munderkingen.de, Telefon bei Rückfragen: 07393-2239

Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz–von–Sales–Mädchenrealschule Obermarchtal

Am **Samstag, den 28. Februar 2026** findet die Informationsveranstaltung der Franz–von–Sales–Mädchenrealschule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen, sowie deren Eltern recht herzlich einladen.

Der Infotag beginnt um **10:00 Uhr** in Obermarchtal. Auf die interessierten Schülerinnen wartet ein interessantes Programm, um die Mädchenrealschule näher kennenzulernen, während die Eltern mit dem Marchtaler Plan und seinen pädagogischen Grundsätzen, sowie weiteren Besonderheiten der Schule vertraut gemacht werden.

Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch an der Mädchenrealschule vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger,
RR'in i.K.

Markus Blender,
RKR i.K.

Franz–von–Sales–Schule
www.fvs-schule.de

Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.–Nr. 07375 959200
E–Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de



Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu Über 17 Prozent der jungen Menschen in der Region betroffen

Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu: Bis zu 20 Prozent der jungen Menschen in Deutschland leiden an einer psychischen Störung. Dazu zählen unter anderem Depressionen, Angststörungen, ADHS, Essstörungen und Sozialverhaltensstörungen. Fast die Hälfte dieser Erkrankungen beginnt bereits in der Pubertät, etwa ein Drittel der Betroffenen zeigt auch im Erwachsenenalter weiterhin Auffälligkeiten.

Im Jahr 2024 waren landesweit 165.046 AOK-versicherte Kinder und Jugendliche wegen psychischer Erkrankungen in ärztlicher Behandlung – das entspricht 17,62 Prozent. Zwischen 2020 und 2024 stiegen die Behandlungszahlen jährlich um durchschnittlich 1,92 Prozent. Auch regional zeigt sich dieser Trend: Im Alb-Donau-Kreis suchten 2024 insgesamt 3.185 AOK-versicherte Kinder und Jugendliche aufgrund psychischer Probleme ärztliche Hilfe (16,01 Prozent), im Jahr 2020 waren es noch 2.892 Betroffene (15,34 Prozent). In Ulm erhöhte sich die Zahl im selben Zeitraum von 1.510 (16,46 Prozent) auf 1.794 Kinder und Jugendliche (18,83 Prozent).

Auffällig sind Unterschiede nach Geschlecht, Alter und sozialer Herkunft: Jungen sind bis zur Pubertät häufiger betroffen, danach überwiegen psychische Erkrankungen bei Mädchen. Kinder aus sozioökonomisch schwächeren Familien erkranken zudem überdurchschnittlich oft.

Globale Krisen und Digitalisierung belasten junge Menschen

Die steigenden Zahlen hängen eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen. „Wir erleben eine Zunahme globaler Krisen, die auch auf Kinder und Jugendliche massiv wirken: Kriege, wirtschaftliche Unsicherheiten, die Klimakrise“, erklärt Sandra Goal, Präventionsexpertin bei der AOK Baden-Württemberg mit einem Bachelor of Science in Angewandter Psychologie. Hinzu kommen die langfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie sowie ein hoher Medienkonsum im Zuge der Digitalisierung, der Zukunftsängste vieler junger Menschen verstärkt.

Das Risiko, dass psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter chronisch werden und die betroffenen Kinder und Jugendlichen Begleiterkrankungen entwickeln, ist hoch. „Je früher wir über Probleme sprechen, desto besser“, betont Goal. Erste Symptome treten häufig bereits auf, bevor sich eine Erkrankung manifestiert. Diese Warnsignale sind oft unspezifisch und reichen von Schlafstörungen, innerer Unruhe und körperlichen Beschwerden wie Bauch-, Kopf- oder Rückenschmerzen über Konzentrationsprobleme und Leistungsabfall in der Schule bis hin zu sozialem Rückzug, verändertem Essverhalten oder dem Verlust von Freude. „Das Schlüsselwort ist Veränderung. Wenn ein Kind plötzlich nicht mehr so ist wie sonst, sollte man genau hinschauen und das Gespräch suchen“, rät die Präventionsexpertin. Da die Grenzen nicht leicht zu erkennen sind, wann ein ärztlicher Beratungs- und Behandlungsbedarf entsteht, kommt den Vorsorge-Untersuchungen gerade im Jugendalter eine besondere Bedeutung zu.

Resilienz als Schlüssel zur psychischen Widerstandskraft

Um Belastungen zu meistern, ist Resilienz ein zentraler Schutzfaktor. Sie beschreibt die psychische Widerstandsfähigkeit, auch schwierige Lebenssituationen und Stress erfolgreich zu bewältigen und positive Entwicklungswege zu finden. Resilienz ist nicht angeboren, sondern entwickelt sich im Umgang mit Herausforderungen.

Bei der Förderung der psychischen Widerstandskraft spielen Eltern, Schulen und das soziale Umfeld eine zentrale Rolle. Kinder brauchen Bestärkung, Sinnvermittlung und Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Eltern sollten ihre Kinder begleiten, Vorbild sein und ihnen verlässlich zur Seite stehen. „Kinder brauchen vor allem den Freiraum, selbst zu wachsen“, sagt Goal. „Eltern müssen ihnen Vertrauen schenken, für sie da sein und sie gleichzeitig selbstständig werden lassen. Kinder lernen durch eigene Erfahrungen – auch durch Scheitern und Wiederaufstehen.“

Die AOK Baden-Württemberg unterstützt die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit zahlreichen Präventionsangeboten. Dazu zählen Programme wie JolinchenKids oder ScienceKids für Kitas und Schulen sowie Ratgeber, Schulungen, Vorträge und digitale Angebote für Eltern. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.aok.de/pk/leistungen/schulen-kitas

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum Sonntag, 22. Februar (Invokavit)

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Joh 3,8b)

Sonntag, 22. Februar 2026

10:40 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus mit Pfarrer Reusch

Mittwoch, 25. Februar 2026

19:00 Uhr Kinderkirche: Vorbereitung

19:30 Uhr AA – Meeting im Gemeindehaus

Donnerstag, 26. Februar 2026

keine Chörle Probe (ist verschoben auf 5. März 2026)

Sonntag, 1. März 2026

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfarrer Reusch

10:30 Uhr Kinderkirche

Kinderkirche

Am **22. Februar 2026** findet keine Kinderkirche statt. Wir treffen uns das nächste Mal am **1. März 2026** wieder.



Ein Gebet wandert 24 Stunden lang um den Erdball...

...verbindet Frauen in mehr als 150 Ländern der Welt miteinander!

Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich christliche Frauen in der Bewegung des Weltgebetstags. Gemeinsam beten und handeln sie dafür, dass Frauen und Mädchen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben

können. So wurde der Weltgebetstag in den letzten 100 Jahren zur größten Basisbewegung christlicher Frauen.

Für den Weltgebetstag 2026 haben christliche Frauen aus Nigeria eine Gottesdienstordnung erstellt. Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste. Es ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen. Hoffnung schenkt vielen Menschen in dieser existenzbedrohenden Situation ihr Glaube. „Kommt! Bringt eure Last.“ so lautet ihr Motto, angelehnt an Matthäus 11, 28–30.

Wir, die Kath. Kirchengemeinde, die Evang. Kirchengemeinde und der Treffpunkt Leben laden Sie – Frauen und Männer – sehr herzlich ein, den Weltgebetstag mit uns zu feiern, am

Freitag, 6. März 2026, um 19:00 Uhr, im katholischen Gemeindehaus, Kirchhof 3 in Munderkingen.

„Informiert beten – betend handeln“ – so lautet das Motto des Weltgebetstags. Frauen machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft und unterstützen die Projektarbeit weltweit mit Ihrer Spende. WGT-Deutsches Komitee e. V. IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40. Weitere interessante Informationen finden Sie auf www.weltgebetstag.de

Pfarramt

Pfarrer Hain ist erkrankt. Zugleich ist das Pfarramtssekretariat zurzeit nicht besetzt. Wir versuchen dennoch, wenigstens einmal in der Woche persönlich erreichbar zu sein. Das ist für **mittwochs von 09:15 Uhr bis 11:15 Uhr** vorgesehen. Zu allen anderen Zeiten sind wir über den Anrufbeantworter telefonisch erreichbar: 07393 4997. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht. Wir rufen zurück, möglicherweise aber leider nicht zeitnah. Besser noch können Sie uns Ihre Nachricht per E-Mail zukommen lassen: Pfarramt.munderkingen@elkw.de. **Die Mails werden täglich abgerufen.** In dringenden Fällen können Sie sich ans Pfarramt in Rottenacker wenden. Pfarrer Reusch ist telefonisch erreichbar unter 07393 2298.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. MARTINUS HAUSEN AM BUSSEN
ST. COSMAS UND DAMIAN UNTERWACHINGEN

Gottesdienste – Seelsorgeeinheit „Donau–Winkel“
vom 20. Februar 2026 bis 1. März 2026

Freitag, 20. Februar 2026

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

18:30 Uhr **Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Hausen am Bussen**

Samstag, 21. Februar 2026

Vorabend zum 1. Fastensonntag

18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Sonntag, 22. Februar 2026

1. Fastensonntag

09:00 Uhr Wort–Gottes–Feier in Rottenacker

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

09:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Oberstadion

10:30 Uhr Familiengottesdienst in Munderkingen

10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Munderkingen

10:30 Uhr **Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Unterwachingen**

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

11:45 Uhr Taufe von Melody Elenor Britsch in Munderkingen

13:30 Uhr **Rosenkranz in Hausen am Bussen**

Montag, 23. Februar 2026

17:00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion

18:30 Uhr Rosenkranz in Oberstadion

Dienstag, 24. Februar 2026

Hl. Matthias, Apostel

10:00 Uhr Evang. Gottesdienst in Seniorenzentrum St. Anna in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Mittwoch, 25. Februar 2026

07:30 Uhr Laudes in Munderkingen

14:30 Uhr Eucharistische Anbetung Frauenberg

15:00 Uhr Friedensgebet Frauenberg

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Mundeldingen

Donnerstag, 26. Februar 2026

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Freitag, 27. Februar 2026

18:00 Uhr Euch. Anbetung in Oberstadion

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

18:30 Uhr **Eucharistiefeier Unterwachingen**

Samstag, 28. Februar 2026

Vorabend zum 2. Fastensonntag

18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Sonntag, 1. März 2026

2. Fastensonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker

09:00 Uhr Wort–Gottes–Feier in Emerkingen
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
10:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in Munderkingen
10:30 Uhr **Eucharistiefeier in Hausen am Bussen**
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
13:30 Uhr **Rosenkranz in Hausen am Bussen**
19:00 Uhr Euch. Anbetung und Lobpreis in Unterstadion



Hinweise und Mitteilungen Seelsorgeeinheit Donau–Winkel

ERSTER FASTENSONNTAG

22. Februar 2026

Erster Fastensonntag

Lesejahr A

1. Lesung:
Genesis 2,7-9; 3,1-7

2. Lesung: Römer 5,12-19

Evangelium: Matthäus 4,1-11



Ilidiko Zavrakidis

» Da trat der Versucher an ihn heran und sagte: Wenn du Gottes Sohn bist, so befiehl, dass aus diesen Steinen Brot wird. Er aber antwortete: In der Schrift heißt es: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt. «

Öffnungszeiten Pfarrbüro Munderkingen

Das Pfarrbüro ist am **Freitag, den 20. Februar 2026** geschlossen.

4. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am **Freitag, den 27. Februar 2026**, treffen sich die Erstkommunionkinder von **14:30 Uhr bis 16:00 Uhr** zum 4. Weggottesdienst in **Unterwachingen**.



Katholischer Kirchenchor Munderkingen

Gastsänger / innen für Ostern gesucht

Herzliche Einladung an Alle, die gerne am **Ostersonntag, den 5. April 2026, um 10:30 Uhr**, in der Pfarrkirche Munderkingen den Kath. Kirchenchor unterstützen und mitsingen möchten.

Probenbeginn wäre am **Donnerstag, den 26. Februar 2026 um 19:30 Uhr** im Kath. Gemeindehaus St. Michael in Munderkingen.

Die weiteren Probentermine sind immer **donnerstags 19:30 Uhr** an folgenden Tagen:

5. März / 12. März / 19. März / 26. März 2026

Falls Sie Interesse haben, wäre es schön, wenn Sie sich telefonisch kurz melden würden unter der Telefonnummer 07393 1307 – gerne auch auf den AB sprechen.

Ursula Fleischle – Chorleiterin



Ein Gebet wandert 24 Stunden lang um den Erdball...

...verbindet Frauen in mehr als 150 Ländern der Welt miteinander!

Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich christliche Frauen in der Bewegung des Weltgebetstags. Gemeinsam beten und handeln sie dafür, dass Frauen und Mädchen überall auf der

Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. So wurde der Weltgebetstag in den letzten 100 Jahren zur größten Basisbewegung christlicher Frauen.

Für den Weltgebetstag 2026 haben christliche Frauen aus Nigeria eine Gottesdienstordnung erstellt. Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste.

Es ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen. Hoffnung schenkt vielen Menschen in dieser existenzbedrohenden Situation ihr Glaube. „Kommt! Bringt eure Last.“ so lautet ihr Motto, angelehnt an Matthäus 11, 28–30.

Wir, die Kath. Kirchengemeinde, die Evang. Kirchengemeinde und der Treffpunkt Leben laden Sie – Frauen und Männer – sehr herzlich ein, den Weltgebetstag mit uns zu feiern, am

**Freitag, den 6. März 2026, um 19:00 Uhr,
im katholischen Gemeindehaus, Kirchhof 3 in Munderkingen.**

„Informiert beten – betend handeln“ so lautet das Motto des Weltgebetstags. Frauen machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft und unterstützen die Projektarbeit weltweit mit Ihrer Spende. WGT–Deutsches Komitee e. V. IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40

Weitere interessante Informationen finden Sie auf www.weltgebetstag.de

Wo Geschichte Wege ging – Buckfast Abbey & Südengland

Leistungen:

- Fahrt im 4–Sterne–Fernreisebus
- Reisebegleitung
- Audiosystem
- Fähre von Calais – Dover & Dover – Calais
- 4 x Übernachtung in Buckfast Abbey
- 1 x Übernachtung in Gent (Hinfahrt)
- 1 x Übernachtung in Calais (Rückfahrt)
- 6 x Frühstück
- 1 x Mittagessen Buckfast Abbey
- Geführte Besichtigung Buckfast Abbey
- Abendliches Abteikirchenkonzert
- Vortrag zur Geschichte der Abtei und der Benediktiner
- Ganztägiger Ausflug in den Dartmoor National Park
- Wanderung im Dartmoor
- Gemeinsame Schifffahrt auf dem River Dart
- Besuch des UNESCO–Welterbes Stonehenge inkl. Eintritt
- Wein– & Käseverkostung im Sharpham Vineyard
- Canterbury (Zeit zur freien Verfügung)
- Geführte Stadtführung in Luxemburg



Weitere Eintritte sind nicht im Preis enthalten.

7–Tage Reise ab 1.362,00 €

Mittwoch, 2. September bis Dienstag, 8. September 2026 1.362,00 € (DZ) € 1.437,00 € (EZ)

Zusätzlich buchbar Preis pro Person

Option Wandern **59,00 €**

Option Genießer **59,00 €**

Veranstalter:

Bottenschein Reisen GmbH & Co. KG, Ehingen

Begleitet von:

Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter 07391 7000–10 oder per E–Mail an gruppen@bottenschein.de. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung sowie die weiteren Reiseunterlagen.

Anmeldeschluss ist der 2. März 2026.